

Merkblatt für Trauungen / Verpartnerungen außerhalb der Amtsräumlichkeiten

(gem. Erlass BM.I-VA1300/0218-III/2/2007)

Wir sind bemüht, den Wünschen der Brautpaare bzw. Partner/innen bei der Wahl der Örtlichkeit und des Termines für die Trauung/Verpartnerung entgegen zu kommen. Die Entscheidung, an welchem Ort außerhalb der Amtsräumlichkeiten eine Trauung/Verpartnerung zulässig ist, obliegt ausschließlich dem Standesamtsverband Leibnitz.

Kriterien für die Eignung von Örtlichkeiten außerhalb der Amtsräumlichkeiten:

- Zulässig sind nur jene Orte, die der Bedeutung der Ehe/Verpartnerung entsprechen und diese nicht lächerlich und fragwürdig erscheinen lassen. Nicht erlaubt sind Orte mit eindeutig religiösem Charakter (Kirchen, Kapellen, Moscheen, Bethäuser, Königreichsäle etc.).
- Wesentlich ist die leichte Erreichbarkeit mit dem PKW. Ein Parkplatz für den/die Standesbeamten/-in nahe dem Eingang muss vorhanden sein, damit es bei der Zu- und Abfahrt keine Terminverzögerungen gibt.
- Bei Örtlichkeiten im Freien muss der Schutz der Urkunden gewährleistet sein. Es müssen entsprechende Vorkehrungen zum Schutz vor Sonne, Wind und Schlechtwetter vorhanden sein.
- Die ausgewählten Örtlichkeiten müssen über eine entsprechende Ausstattung wie Trauungstisch und Sesseln etc. verfügen.
- Trauungen/Verpartnerungen im Zusammenhang mit sportlichen Tätigkeiten (z.B. Bergsteigen, Ballonfahrten, Tauchen, Fallschirmspringen etc.) sind nicht möglich.

Zwecks Terminvereinbarung für die Trauung/Verpartnerung und Überprüfung der Eignung der Örtlichkeit rufen Sie bitte im Standesamt Leibnitz an.

Tel. 03452/82423/117 oder 125 oder 132.

Kosten für die Trauung / Verpartnerung außerhalb der Amtsräumlichkeiten:

ca. € 490,- bis € 580,- abhängig von der Entgegennahme ausländischer Schriften.
Detaillierte Gebührenübersicht im Standesamt einsehbar.

Wir freuen uns auf Ihre Trauung/Verpartnerung.

Ihr Team vom Standesamtsverband Leibnitz